



Vertrags-Nr:

Nutzer der Räumlichkeiten:

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel. / Fax:



Vertrag zur Raumvermietung in der bilingualen Kita Heidberg

Ihnen steht ein Kindergeburtstag ins Haus oder Sie haben privat, als Verein oder geschäftlich noch nicht die richtigen Räumlichkeiten für Ihre Veranstaltungen gefunden, wie Yoga-Kurse, Kunsturse, etc? Bei uns haben Sie die Möglichkeit. Die Räumlichkeiten bieten je nach Nutzungsbedarf Platz für ca. 12 - 30 Personen.

Zwischen den Vertragspartnern werden folgende Vereinbarungen zur Nutzung der Räume geschlossen:

- 1) Die Nutzung der Räume erfolgt am: von: bis
zum Zwecke der Durchführung von

 - a. Der Nutzer darf die Räume nicht zu anderen als zu der unter 1) aufgeführten Zwecke nutzen.
 - b. Ohne Erlaubnis ist der Nutzer weder zur Untermietung noch zu einer sonstigen selbständigen Gebrauchüberlassung der Räume an Dritte berechtigt.
 - c. Die Räumlichkeiten sind grundsätzlich besenrein zu hinterlassen.

- 2) Zu den vermieteten Räumlichkeiten gehören ausschließlich
 - a. das Kinderrestaurant
 - b. der Sanitärbereich
 - c. im Sommer die Terrasse, sowie das Außengelände
 - d. sonstige Räume nach Vereinbarung:.....
.....
- 3) Bei unsachgemäßer Nutzung der aufgeführten Räume, sowie unrechtmäßigem Betreten anderer Räumlichkeiten wird der Mieter in vollem Umfang für Schäden oder für entstandenen Mehraufwand an Reinigung zur Verantwortung gezogen. Die Einrichtung behält sich in diesem Falle vor, die Kautions entsprechend der Zusatzkosten einzubehalten.
- 4) Die Beträge für Miete und Endreinigung sind bei Vertragsabschluss zu zahlen. In den Mietpreisen ist keine Umsatzsteuer enthalten. (laut § 19 UStG) Nebenkosten wie z.B. für Wasser, Strom, Heizung, sowie sonstige Betriebskosten werden nicht gesondert berechnet. Anmerkung: Die Heizperiode ist vom 1. Oktober bis zum 30. April.

- 5) Dem Nutzer werden die Schlüssel für das Gebäude ausgehändigt:
- a. Bei dem Schlüsselempfang ist eine Kautions von € und eine schriftliche Empfangsbestätigung zu hinterlegen. Schlüssel erhalten am:
 - Schlüssel für Gebäude
 - Schlüssel für Fenster
 - Schlüssel für die Pforte
 Kautions hinterlegt am:
 - b. Nach Beendigung der Nutzungsdauer hat der Nutzer alle Schlüssel am nächsten Werktag zurückzugeben.
 - c. Bei Verlust oder Beschädigung der Schlüssel behalten wir uns eine Schadensersatzforderung vor bzw. werden es entsprechend mit der Kautions verrechnen.
- 6) Im Kinderrestaurant werden Geschirr, Gläser, sowie das Besteck für die Nutzung zur Verfügung gestellt. Bei Bruchschäden oder ähnlichen werden pro Artikel folgende Pauschalen von der Kautions einbehalten bzw. in Rechnung gestellt:
- pro Glas 1,20 €
 - pro Tasse /Becher 2,00 €
 - pro Teller 2,00 €
- 7) Die Räume werden in dem Zustand übergeben, in dem sie sich befinden. Der Mieter erkennt diesen Zustand als vertragsmäßig an. Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass die Mietsache für die bezweckte Nutzung geeignet ist. Für die Beschädigung der Räume und/oder des Gebäudes ist der Nutzer ersatzpflichtig, soweit die Beschädigung von ihm, seinen Gästen, Besuchern, Lieferanten und ähnlichen Personen zu vertreten sind.
- 8) Die Räumlichkeiten und das Außengelände sind stets sauber zu halten und im ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Das Bekleben, Bemalen und Benageln der Wände und Türen ist nicht gestattet.
- a. Die Mülleimer sind nach der Nutzung zu entleeren und der Müll privat zu entsorgen.
 - b. Rauchverbot! Das Rauchen im Gebäude ist untersagt. Da wir eine Kindertagesstätte sind, sollte der Mieter auch auf dem Außengelände darauf achten, dass keine Kippen oder ähnliches herumliegen und ist gegebenenfalls aufgefordert, diese zu beseitigen.
 - c. Der Mieter hat nach Beendigung der Nutzung die Innenbeleuchtung auszuschalten, geöffnete Fenster zu schließen, Wasserhähne abzudrehen und sämtliche Türen wieder abzuschließen. Ferner hat man sich zu vergewissern, dass niemand im Gebäude eingeschlossen wird.
- 9) Der Nutzer stellt uns von Ansprüchen aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das Mietobjekt im Innenverhältnis frei.
Ist ein Schaden durch Mängel im baulichen Zustand des Mietobjektes entstanden, gilt dies jedoch nicht, wenn die Vermieter die Behebung des Schadens unterlassen hat, obgleich ihm der Schaden bekannt war.
- 10) Der Geschäftsführung sowie Mitarbeitern von Kinderwelt Hamburg e.V. ist jederzeit das Betreten der Räume zu gewähren.
- 11) Mehrere Personen als Nutzer haften für alle Verpflichtungen aus der Überlassung als Gesamtschuldner. Für den rechtswirksamen Zugang einer Erklärung des Vermieters genügt es, wenn die Erklärung einem Nutzer zugeht.
- 12) Soweit in diesem Nutzungsvertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften
- a. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden und führt dies zu einem unbilligen Ergebnis, sind die Vertragsparteien

gehalten, hierfür gemeinsam eine zulässige Ersatzvereinbarung zu treffen, die dem
gewollten möglichst nahe kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird
dadurch nicht berührt.

- b. Bisherige schriftliche und/oder mündliche Nutzungsvereinbarungen treten mit dem
Wirksamwerden dieses Vertrages außer Kraft. Änderungen und Ergänzungen
bedürfen der Schriftform.

13) Zahlungsvereinbarung:

Die Kosten für unter 1) beschriebenen Raumnutzung betragen: €.

Die Summe wird

- auf folgendes Konto überwiesen:

Kinderwelt Hamburg e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr. 7482000
BLZ: 25120510

Unter Verwendungszweck bitte: Miete Kita Heidberg und die Vertragsnummer
angeben.

Dauerauftrag / Überweisungsbeleg liegt vor:

- bar bezahlt: Betrag erhalten am:

- weitere Vereinbarungen:
.....

Hamburg, den

.....
Für die Kita Heidberg

.....
der /die NutzerIn